

**Bekanntmachungen nach  
§ 133 (1) Nr. 2 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt i.d.j.g.F.**

**I**

**Bekanntmachung zum Jahresabschluss  
der Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr 2023**

Der Landkreis Mansfeld-Südharz hielt im o.g. Geschäftsjahr 78,9 % der Geschäftsanteile an der Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH (KW). Die Lutherstadt Eisleben hielt 19,1 % der Geschäftsanteile und die Gesellschaft selbst eigene Anteile von 2 % an der Gesellschaft.

Die Gesellschafterversammlung der KW ist in ihrer Sitzung am 11.06.2024 der Empfehlung des Aufsichtsrates vom gleichen Tage gefolgt und hat den Jahresabschluss der KW für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 festgestellt und den Lagebericht bestätigt.

Die Bilanzsumme der KW zum 31.12.2023 beträgt 4.468.233,95 EUR. Das Geschäftsjahr 2023 wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 265.503,40 EUR abgeschlossen. Der Jahresfehlbetrag wird aus dem Gewinnvortrag der Vorjahre getilgt.

Dem Geschäftsführer und den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Henschke und Partner mbB Bielefeld, Zweigniederlassung Halle (Saale) hat einen **Bestätigungsvermerk** zum Geschäftsjahr 2023 mit folgenden Prüfungsurteilen erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Den im Lagebericht unter Punkt 2 dargestellten künstlerischen Geschäftsverlauf haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Halle (Saale), 19. April 2024

Henschke und Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dipl.-Kfm. (FH) Marcus van den Broek  
Wirtschaftsprüfer

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stellt weiter fest, dass bei der Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet wurden. Dementsprechend wurde auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen wurden im Prüfbericht und in Anlage 6 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft keine Besonderheiten ergeben, die nach deren Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II  
**Bekanntmachung zum Jahresabschluss  
der RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH für das  
Geschäftsjahr 2023**

Der Landkreis Mansfeld-Südharz hielt zum Bilanzstichtag 31.12.2023 50,0 % der Geschäftsanteile an der RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH (RES). Die übrigen 50 % der Geschäftsanteile an der Gesellschaft hielt die Stadtwerke Halle GmbH.

Die Gesellschafterversammlung der RES ist am 25.06.2024 der Empfehlung des Aufsichtsrates vom gleichen Tage gefolgt und hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 festgestellt.

Die Bilanzsumme der RES zum 31.12.2023 beträgt 5.708.989,66 EUR. Das Geschäftsjahr 2023 wurde mit einem Jahresüberschuss von 269.964,36 EUR abgeschlossen. Von dem Jahresüberschuss von 269.964,36 EUR werden 49.137,58 EUR, sowie 76.141,42 EUR aufgrund des Ergebnisses der gewerblichen Leistungen, zu gleichen Teilen an die Gesellschafter ausgeschüttet und 144.685,36 EUR auf neue Rechnung vorgetragen. Die Ausschüttung an die Gesellschafter ist bis zum 10.07.2024 erfolgt.

Dem Geschäftsführer und den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum Geschäftsjahr 2023 beauftragte wires GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Halle (Saale), hat mit Datum vom 20. März 2024 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** mit folgendem Prüfungsurteil erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Halle (Saale), 20. März 2024

wires GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Christian Böhme  
Wirtschaftsprüfer

Bei der Prüfung wurden auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend wurde auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Dementsprechend wurde auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie unter Beachtung EU-Beihilferechtlicher Bestimmungen (Art. 107 Abs. 1 AEUV) geführt worden sind. Es wurden keine Verstöße gegen EU-Beihilferechtliche Vorschriften und Tatbestände festgestellt.

Die erforderlichen Feststellungen wurden in dem Prüfbericht und in Anlage 7 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

**III**  
**Bekanntmachung zum Jahresabschluss**  
**der Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH**  
**für das Geschäftsjahr 2023**

Der Landkreis Mansfeld-Südharz hielt zum Bilanzstichtag 31.12.2023 87,5 % der Geschäftsanteile an der Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH (SEG). Die verbleibenden 12,5 % der Geschäftsanteile wurden von der Sparkasse Mansfeld-Südharz gehalten.

Die Gesellschafterversammlung der SEG hat am 27.08.2024 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 festgestellt.

Die Bilanzsumme der SEG zum 31.12.2023 beträgt 919.330,38 EUR. Das Geschäftsjahr 2023 wurde mit einem Jahresergebnis von 0,00 EUR abgeschlossen. Eine Verwendung des Jahresergebnisses wurde daher nicht beschlossen.

Dem Geschäftsführer und den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Halle (Saale) hat einen **Bestätigungsvermerk** zum Geschäftsjahr 2023 mit folgenden Prüfungsurteilen erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH, Sangerhausen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – und den Lagebericht dieser Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Jahresabschluss entspricht den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Halle (Saale), 31. Mai 2024

WRT Revision und Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Bastian  
Wirtschaftsprüfer

Entsprechend des Gesellschaftsvertrages i. d. F. vom 14. Juni 2022 wurde in die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz einbezogen.

Dabei wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums sowie der Geschäftsführungstätigkeit unter Einbeziehung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beurteilt. Dementsprechend wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen und den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung geführt worden sind. Einzelfeststellungen hierzu sind aus Anlage 7 zu diesem Bericht ersichtlich. Über die in der Anlage 6 (Fragenkatalog des IDW zur Prüfung nach § 53 HGrG) gebrachten Feststellungen hinaus, hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

**IV**  
**Bekanntmachung zum Jahresabschluss**  
**der VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH für das Geschäftsjahr 2023**

Der Landkreis Mansfeld-Südharz hielt zum Stichtag 31.12.2023 80% der Geschäftsanteile an der VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH (VGS). Die verbleibenden 20 % der Geschäftsanteile wurden vom Kyffhäuserkreis gehalten.

Die Gesellschafterversammlung der VGS ist am 17.06.2024 der Empfehlung des Aufsichtsrates vom gleichen Tage gefolgt und hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 festgestellt sowie den Lagebericht bestätigt. Der Bericht des Aufsichtsrates zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 gemäß § 171 AktG wurde durch die Gesellschafter zur Kenntnis genommen.

Die Bilanzsumme der VGS zum 31.12.2023 beträgt 20.447.887,03 EUR. Das Geschäftsjahr 2023 wurde mit einem Jahresüberschuss von 404.033,22 EUR abgeschlossen. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Geschäftsführerin und den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Halle (Saale) hat einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zum Geschäftsjahr 2023 mit folgenden Prüfungsurteilen erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH, Hettstedt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – und den Lagebericht dieser Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Jahresabschluss entspricht den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Halle (Saale), 02. Mai 2024

WRT Revision und Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Jörn Bastian  
Wirtschaftsprüfer

Entsprechend des Gesellschaftsvertrages in Übereinstimmung mit § 133 Abs. 1 KVG LSA sowie § 84 Abs. 4 ThürKO wurde in die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz einbezogen.

Dabei wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums sowie der Geschäftsführungstätigkeit unter Einbeziehung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beurteilt. Dementsprechend wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen und den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung geführt worden sind. Einzelfeststellungen hierzu sind aus Anlage 6 zu diesem Bericht ersichtlich. Über die in der Anlage 6 (Fragenkatalog des IDW zur Prüfung nach § 53 HGrG) gebrachten Feststellungen hinaus, hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

**Die Unterlagen zu den vorgenannten Jahresabschlüssen werden im Rahmen der Sprechzeiten in der Zeit vom 28.10.2024 bis 11.11.2024 öffentlich ausgelegt. Sie liegen in der Kreisverwaltung des Landkreises Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22, 06526 Sangerhausen, Stabsstelle – Beteiligungsmanagement, Zimmer 2.11, zur Einsichtnahme aus.**